

Regelkonzept

1. Einleitung

Seit über 50 Jahren steht die Erziehung und Bildung unserer Schülerinnen und Schüler in allen wichtigen Kompetenzen auf der Schulagenda. Schulisches Wissen wird bei uns ebenso vermittelt, wie ein gesundes soziales Miteinander und das Gefühl der Gemeinsamkeit. **„Wir halten zusammen“** lautet unser Motto.

In einer Gemeinschaft ist das Einhalten von Regeln notwendig, damit alle Beteiligten innerhalb dieser Grenzen ihre Individualität entfalten und zugleich in gegenseitiger Toleranz und Wertschätzung miteinander leben können.

Daher haben wir unsere Schulordnung unter der Leitidee **„Wir leben und lernen höflich und freundlich miteinander“** entwickelt.

Kinder müssen das Einhalten von Regeln erlernen und können dies besonders im schulischen Rahmen tun, wo viele Individuen aufeinander treffen.

2. Regelkonzept

Um ein höfliches und freundliches Miteinander zu fördern, haben wir ein Regelkonzept entworfen. Es ist die Pflicht aller Schülerinnen und Schüler¹, dieses einzuhalten. Regeln und Konsequenzen werden den Schülern und Eltern transparent gemacht. Zur Transparentmachung gegenüber den Eltern erfolgt die Veröffentlichung auf der Schulhomepage.

I. U N T E R R I C H T

2.1. Gesprächs- und Verhaltensregeln in der Klasse

- Ich melde mich und warte bis ich dran bin, bevor ich etwas sage.
- Ich höre zu.
- Ich beleidige niemanden.
- Ich verletze niemanden.
- Ich gehe vorsichtig mit dem Material und der Klassenraumeinrichtung um.
- Ich frage, bevor ich etwas ausleihe.

¹ Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit die maskuline Form „Schüler“ genutzt. Gemeint sind hiermit zu jeder Zeit sowohl Schülerinnen als auch Schüler.

2.2. Rote Karte - Unterricht (Ampelsystem)

- Die Kinder starten mit ihrer Namensklammer jeden Morgen auf „lernbereit“ (grün). Mit jedem Fehlverhalten (Verstoß gegen Verhaltens- und Gesprächsregeln) rutschen die Kinder der Reihe nach auf „Achtung“ (gelb), auf „letzte Chance“ (orange) und auf „Elterninfo und andere Klasse“ (rot = Rote Karte). Im Positiven können sich die Kinder besonders hervortun und auf „großartig“ (hellgrün) steigen.
- Im Falle der Roten Karte wird das Kind aus der Klasse verwiesen. Es erhält eine Abschreibaufgabe zu den Regeln für den Unterricht, die entsprechend dem Leistungsstand und der verbleibenden Zeit im Umfang variiert. Die Rote Karte muss von den Eltern unterschrieben und am Folgetag bei der Klassenleitung abgegeben werden. Sollte das Kind die Abschreibaufgabe nicht während der Unterrichtszeit beenden, so muss es sie zu Hause fertigstellen und am Folgetag vorzeigen. Die verpassten Unterrichtsinhalte müssen zu Hause eigenständig nachgearbeitet werden. Ein entsprechendes Formular wird den Kindern ausgehändigt.
- Sollte die Rote Karte am Folgetag nicht unterschrieben zurückgebracht werden, wird nur einmalig nachgefragt. Nach Erteilung einer zweiten Roten Karte erfolgt nach dieser ein schriftlicher Verweis (ggf. postalisch zugestellt), der auch in der Schülerakte vermerkt wird.
- Weigert sich das Kind bei Klassenverweis, die Klasse zu verlassen, so wird eine Kollegin hinzugezogen. Weigert sich das Kind weiterhin, muss es von den Eltern abgeholt werden.
- Nach der dritten Roten Karte innerhalb von drei Monaten erfolgt nach Paragraph 53 des Schulgesetzes der Ausschluss aus dem Unterricht für den Folgetag. In diesem Fall müssen die an diesem Tag verpassten Aufgaben und Hausaufgaben nach Unterrichtsschluss von den Eltern in der Schule abgeholt werden. Die Aufgaben sind zu Hause für den Folgetag nachzuholen.
- Rote Karten aus der Pause und dem Unterricht werden addiert.

II. P A U S E

2.3. Pausenregeln

Stufe I

- Ich betrete in der Pause das Schulgebäude nur zum Toilettengang oder in Notfällen.
- Ich benutze die Toilette nicht als Spielplatz.
- Ich störe andere Kinder nicht absichtlich beim Spiel.
- Ich wechsele mich mit anderen Kindern auf den Spielgeräten ab.
- Ich spiele Fußball nur auf dem vereinbarten Teil des Schulhofes, wenn er trocken ist.
- Ich gehe mit den ausgeliehenen Spielgeräten sorgsam um und bringe sie nach der Pause zurück (Spieleausweis- System).
- Ich schonen die Bäume und Sträucher. Ich reiße keine Blätter oder Äste ab und klettere nicht auf Bäume.
- Ich verletze und beleidige niemanden mit Worten oder mit Fingerzeichen.
- Ich befolge die Anweisungen der Lehrkraft.

Stufe II

- Ich kläre Streit gewaltlos (STOPP- Regel) und verletze niemanden.
- Ich bleibe auf dem Schulgelände.

2.4. Rote Karte - Pause

- Bei Missachtung von Regeln der Stufe I: 1. Ermahnung= Gelbe Karte, 2. Ermahnung = Rote Karte
- Bei Missachtung von Regeln der Stufe II: sofortige Rote Karte
- Bei Roter Karte wird das Kind auf eine Bank in der Aula geschickt. Die Hofaufsicht erstellt nach der Pause die Rote Karte, die durch das Kind, nicht durch die Eltern (!) (mit Ausnahme bei Erstklässlern) zu Hause ausgefüllt und von den Eltern unterschrieben wird. Die Pausenaufsicht beschließt, welche Wiedergutmachung angemessen ist (ggf. im Gespräch mit dem Kind).
- Bei Verweigerung muss das Kind durch die Eltern abgeholt werden, bei Eskalation wird die Polizei gerufen.
- Das Kind muss zusätzlich zur Wiedergutmachung die Pausenregeln zu Hause abschreiben. In Klasse 1 erfolgt im 1. Halbjahr stattdessen eine Zuordnungsaufgabe mit Pausenregeln auf Bildern.
- Nach der dritten Roten Karte (incl. Rote Karte Unterricht) erfolgt nach Paragraph 53 des Schulgesetzes auch hier der Ausschluss aus dem Unterricht für den Folgetag.
- Die weiterhin unter Punkt 2.2. erwähnten Punkte zur Roten Karte im Unterricht gelten auch für die Rote Karte in Pausen.

3. Weitere pädagogische Maßnahmen

Über diese Regeln hinaus nutzen wir auch externe Maßnahmen zur Konfliktprävention und -intervention.

3.1. „Gewaltfrei Lernen“

Regelmäßig trainieren die Schüler, in Konfliktsituationen angemessen zu reagieren. Hierzu nutzen sie die STOPP- Regel:

1. Stoppgeste (Hände auf Bauchhöhe spreizen) und Aussage: Stopp! Hör auf!
2. Stoppgeste und Aussage: Stopp! Hör auf, oder ich gehe zur Aufsicht!
3. Stoppgeste und Aussage: Stopp! Hör auf, ich gehe jetzt zur Aufsicht!

3.1. Sonstige Maßnahmen

- Vereinbarung von Klassenregeln im Klassenverband
- Nutzung weiterer Maßnahmen durch die einzelne Lehrkraft im Rahmen der pädagogischen Freiheit zur Förderung eines positiven, lernförderlichen Klassenklimas (z.B. Reflexion des Unterrichtsgeschehens, Verstärkersysteme)
- Enge Zusammenarbeit des Kollegiums im Sinne der pädagogischen Geschlossenheit
- Enge Zusammenarbeit mit den Eltern
- Förderung sozialer Verantwortung durch die Übernahme von Klassendiensten (Kakaodienst, Garderobendienst, Blumendienst, Austeildienst, etc.) oder Diensten für die Schulgemeinschaft (z.B. Kakaodienst, Spieledienst, Schulhofdienst)

4. Zusammenarbeit mit OGS und 8-1- Betreuung

Die Förderung eines guten Miteinanders ist selbstverständlich auch Ziel der Nachmittagsbetreuung. Folglich gelten die vereinbarten Verhaltensregeln auch dort. Damit die Betreuung am Vormittag und Nachmittag Hand in Hand zusammenarbeiten können, erhalten die Mitarbeiter der Nachmittagsbetreuung Informationen über das Verhalten der teilnehmenden Kinder im Vormittagsbereich. Rote Karten aus Vormittags- und Nachmittagsbereich werden ausdrücklich nicht addiert, da dies die teilnehmenden Kinder der Nachmittagsbetreuung gegenüber jenen benachteiligen würde, die nur am Vormittag betreut werden. Die Erzieher erhalten jedoch Einsicht in die Roten Karten aus dem Vormittagsbereich, um in ihren erzieherischen Handlungen pädagogisch entsprechend auf die Kinder einwirken zu können.